



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 107. Sitzung

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 93. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Oktober 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses
Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende des Sozialausschusses
Michel Deckmann (CDU)
Hauke Hansen (CDU)
Dagmar Hildebrand (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Andrea Tschacher (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Birte Pauls (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Sophia Schiebe (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung **4**

Alleinerziehende steuerlich entlasten **4**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2939

Alleinerziehende wirksam entlasten **4**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3000

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

Alleinerziehende steuerlich entlasten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2939

Alleinerziehende wirksam entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 20/3000

hierzu: Umdrucke [20/4688](#), [20/4702](#), [20/4717](#), [20/4735](#), [20/4737](#),
[20/4738](#), [20/4740](#), [20/4742](#), [20/4749](#), [20/4750](#),
[20/4759](#), [20/4760](#), [20/4761](#), [20/4762](#), [20/4763](#),
[20/4769](#), [20/4942](#), [20/5082](#)

Bertelsmann Stiftung

Sarah Menne, Senior Project Manager Bildung und Next Generation
(per Video)

[Umdruck 20/4688](#)

Frau Menne, Senior Project Manager Bildung und Next Generation bei der Bertelsmann Stiftung, trägt zentrale Punkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 20/4688](#), vor. Sie betont, wenn das Ziel darin bestehe, insbesondere Alleinerziehende mit geringem Einkommen zu unterstützen und damit auch der Kinderarmut entgegenzuwirken, erweise sich die Steuergutschrift als sinnvollere Lösung. Das Gegenargument, ein höherer Freibetrag stärke den Erwerbsanreiz, treffe vorliegend nicht zu. Alle Studien zeigten, dass Alleinerziehende gern mehr arbeiten würden; häufig fehle es an den entsprechenden Rahmenbedingungen. In einigen Fällen verhinderten auch gesundheitliche Gründe, hervorgerufen etwa durch eine konfliktreiche Trennung oder durch die Rolle als alleinerziehende Person, die Ausweitung der Erwerbsarbeit.

Institut für Weltwirtschaft Kiel

Dr. Jens Boysen-Hogrefe

[Umdruck 20/4717](#)

Herr Dr. Boysen-Hogrefe, Professor am Institut für Weltwirtschaft, referiert im Wesentlichen seine Stellungnahme, [Umdruck 20/4717](#). Er macht zusätzlich auf die Anrechnungsproblematik aufmerksam. Die Entlastung durch eine Steuergutschrift werde nur moderat ausfallen, wenn andere Leistungsansprüche, etwa auf Wohngeld, eine entsprechende Kürzung erführen. In der Gesamtbetrachtung spreche dennoch vieles für eine Steuergutschrift. Allerdings dürfe auch der Aspekt der Finanzierbarkeit nicht außer Acht gelassen werden; die Umsetzung des FDP-Vorschlags sei im Hinblick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte günstiger.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tobias Hentze,

Leiter des Clusters Staat, Steuern und Soziale Sicherung

(per Video)

[Umdruck 20/4760](#)

Herr Hentze, Leiter des Clusters Staat, Steuern und Soziale Sicherung am Institut der deutschen Wirtschaft, plädiert für ein Kombinationsmodell aus Steuergutschrift bis zu einem Basisbetrag und Teilanrechnung. Er betont, der Aspekt des Arbeitsanreizes dürfe nicht völlig unbeachtet bleiben, zumal der demografische Wandel mit einem weiter zurückgehenden Angebot an Arbeitskräften einhergehe. Für eine detaillierte Erläuterung verweist er auf seine Stellungnahme, [Umdruck 20/4760](#).

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

Ivy Wollandt, DER PARITÄTISCHE, Fachliche Leitung Soziales

Andrea Dobin, Diakonisches Werk

[Umdruck 20/4749](#)

Frau Wollandt, Fachliche Leitung Soziales, DER PARITÄTISCHE, trägt für die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein die Stellungnahme, [Umdruck 20/4749](#), vor. Sie weist zusätzlich darauf hin, dass Alleinerziehende nahezu ausschließlich zur Miete wohnten und deshalb von den Mietsteigerungen der letzten Zeit besonders betroffen seien. Im Sinne der Förderung solidarischer Wohnformen speziell für Alleinerziehende erweise

sich das Wiener Projekt JUNO als vorbildlich. Ferner mahnt sie die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung an, die automatisch ausgezahlt werden solle. Erleichternd für die Kinder könnten sich ebenfalls ein kostenfreies Mittagessen in der Schule, die Übernahme der Kosten für Lernmittel und weitere Entlastungsmaßnahmen, etwa bei der Betreuung pflegebedürftiger Kinder, auswirken. Zudem stelle Long Covid Kinder und Eltern vor besondere Herausforderungen.

Auch sei die Arbeit von Gremien, die vorwiegend in den Abendstunden tagten, immer noch an der Lebensrealität von Männern ausgerichtet. Es sei aber wichtig, dass auch die Belange von Alleinerziehenden in politische Entscheidungsprozesse einfließen.

Schließlich bedürfe es der Stärkung kommunaler Strukturen, insbesondere an den Schnittstellen. So führe der Fachkräftemangel in Jugendämtern häufig zur verzögerten Bearbeitung von Anträgen.

* * *

Auf Fragen aus dem Ausschuss wiederholt Frau Wollandt ihre Position, dass die Fokussierung auf die Erhöhung von Arbeitsanreizen nicht zielführend sei. Entscheidend sei die Herstellung der bereits geschilderten Rahmenbedingungen, zum Beispiel gute Kitabetreuung auch in Randzeiten und ein akzeptables ÖPNV-Angebot. – Frau Dobin schließt sich dieser Einschätzung an und betont, die meisten Alleinerziehenden seien angesichts unzulänglicher Rahmenbedingungen de facto gezwungen, nur in Teilzeit zu arbeiten.

Frau Menne ergänzt, während sich die Erwerbstätigkeit von Müttern insgesamt ausgeweitet habe, sei die von Alleinerziehenden ab 2020 in eine Phase der Stagnation eingetreten. Hintergrund sei vermutlich, dass sich die Rahmenbedingungen während der Coronazeit noch einmal verschlechtert hätten. Sie fährt fort, nach wie vor seien die Anstrengungen darauf zu richten, Alleinerziehende stärker als bisher in Arbeit zu bringen.

Neben einer verbesserten Kinderbetreuung, auch in Randzeiten, bedürfe es auch angepasster Qualifikationsmöglichkeiten, etwa einer auf die speziellen Bedürfnisse von Alleinerziehenden angepassten Ausbildung in Teilzeit.

Ferner sei eine Anpassung der Kinderfreibeträge an die aktuellen Verhältnisse zu prüfen.

Bei der Festlegung des Entlastungsbetrags müsse allerdings berücksichtigt werden, dass ein zweites Kind nicht automatisch mit einer Verdoppelung aller Kosten einhergehe. Insofern bedürfe es einer Differenzierung. Daher spreche sich die Bertelsmann Stiftung nicht uneingeschränkt für eine Verdoppelung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags aus. Eine besondere Herausforderung für Alleinerziehende entstehe dann, wenn wegen des Fehlens eines entsprechenden Ganztagsangebots die Kinder zu unterschiedlichen Orten gefahren werden müssten, damit sie Sport- oder künstlerische Angebote wahrnehmen könnten. Dadurch werde die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit erheblich eingeschränkt.

Insbesondere zu den Mehrbedarfen von Alleinerziehenden mit mehreren Kindern sei die Datengrundlage ungenügend, weshalb es weiterer empirischer Untersuchungen bedürfe.

Ferner erinnert Frau Menne daran, dass bis 2003 unverheirateten Eltern, auch wenn sie in einem Haushalt lebten, ein Haushaltsfreibetrag gewährt worden sei. Das Bundesverfassungsgericht habe die damalige Regelung für verfassungswidrig erklärt, sodass der Gesetzgeber eine Neuregelung getroffen habe.

Zu dem Aspekt Gendergerechtigkeit – eine weitere Frage aus dem Ausschuss – betont Frau Menne, das Problem beginne nicht mit der Trennung an sich, sondern mit der Geburt des ersten Kindes. Vor der Schwangerschaft hätten beide Partner in der Regel in Vollzeit gearbeitet; spätestens nach der Geburt reduziere die Mutter ihre Erwerbstätigkeit. Ideal sei ein ungefähr gleiches Arbeitsvolumen beider Partner von 30 bis 35 Stunden. Um dies zu ermöglichen, müssten allerdings die Rahmenbedingungen stimmen und die richtigen Anreize gesetzt werden. Das Ehegattensplitting bewirke jedenfalls, dass ein Partner, in der Regel die Ehefrau, die Erwerbstätigkeit deutlich einschränke.

Früher habe es oft ausgereicht, wenn der Partner in Vollzeit gearbeitet habe, um die Familie zu versorgen; dies sei nicht mehr der Fall. Bei einer Trennung verschärfe sich das Problem für die Person, die nur wenige Stunden oder gar nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen könne; in den meisten Fällen sei dies die Mutter. Um deren Armutsrisiko im Falle einer Trennung zu reduzieren, bedürfe es anderer Maßnahmen der Gleichstellungspolitik in Deutschland.

Abschließend stellt Frau Menne fest, die Alleinerziehenden, die in Vollzeit arbeiteten, seien nur sehr selten von Armut betroffen.

Herr Hentze stimmt der Einschätzung von Frau Menne zum geringen Armutsrisiko von in Vollzeit tätigen Alleinerziehenden zu und wiederholt ansonsten die Feststellung, dass die Rahmenbedingungen – zuverlässige Betreuung in Kitas mit langen Öffnungszeiten, akzeptables ÖPNV-Angebot – entsprechend zu gestalten seien. Der steuerliche Anreiz allein könne nur einen kleinen Beitrag zur Erhöhung des Arbeitsvolumens Alleinerziehender leisten. Der Wohlstand basiere aber darauf, dass möglichst viele Menschen möglichst viel arbeiteten.

Im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit sei die Freibetragslösung die bessere Variante, so Herr Hentze weiter. Allerdings spreche grundsätzlich auch nichts gegen eine Steuergutschrift. Letztere Variante sei allerdings komplexer; das Transferenzugsproblem müsse geklärt werden. Zudem seien die Kosten einer Steuergutschrift – es handele sich letztlich um einen Sozialtransfer – höher als die Kosten der Erhöhung des Freibetrags.

Zur Höhe des steuerlichen Entlastungsbetrags für das zweite und jedes weitere Kind lasse sich kein „richtiger“ Wert festlegen. Da aber der Entlastungsbetrag für das erste Kind massiv erhöht worden sei, während der Entlastungsbetrag für das zweite Kind seit Langem bei 240 Euro verharre, spreche einiges dafür, auch diesen zu erhöhen, wenn auch nicht zwangsläufig auf die für das erste Kind geltende Höhe, da der Mehrbedarf nicht proportional mit der mit der Kinderzahl steige.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe rät ebenfalls davon ab, für das zweite Kind den identischen Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag wie für das erste Kind vorzusehen.

Ferner macht er auf die unterschiedliche Handhabung des Begriffs Existenzminimum im Sozialrecht und im Steuerrecht aufmerksam: Wenn zwei Personen einen Haushalt bildeten, sinke der individuelle Anspruch auf Sozialleistungen. Bei gleicher Anwendung dieses Grundsatzes im Steuerrecht müsse der Grundfreibetrag von Eheleuten eigentlich gesenkt werden. Dies geschehe jedoch nicht, zumal die Förderung von Ehe und Familie im Grundgesetz verankert sei. Dies ändere jedoch nichts am Bestehen eines Spannungsverhältnisses.

Auf eine Frage zu der Transferentzugsrate verweist Herr Dr. Boysen-Hogrefe auf die besondere Expertise von Dr. Andreas Peichl vom ifo-Institut München. Generell sei festzustellen, dass es zwar eine Vielzahl an sozialpolitischen Maßnahmen gebe, diese aber kaum aufeinander abgestimmt seien. Daher brauche es eine große Reform aus einem Guss.

Zu der Frage der Arbeitsanreize fügt Herr Dr. Boysen-Hogrefe hinzu, um einen Selbstfinanzierungseffekt nicht nur für die Gebietskörperschaft, sondern für den Gesamtstaat zu erzielen, sei ein Multiplikator von mindestens zwei erforderlich. Man müsse sehr hoffnungsfroh sein, um dies für realistisch zu halten.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe weist zudem nochmals auf die Notwendigkeit hin, die Finanzierungsfrage zu klären. Beispielsweise müsse relativ gutverdienenden Menschen wie ihm keine Rentengarantie ausgesprochen werden.

Zu der Forderung, den Kinderfreibetrag von gegenwärtig 9.600 Euro auch Alleinerziehenden einzuräumen, verweist Herr Dr. Boysen-Hogrefe darauf, dass dieser Betrag vom Gesamteinkommen des Ehepaares abgezogen werde. Wenn auch Alleinerziehende einen Betrag in dieser Höhe nutzen könnten, käme dies faktisch einer Verdoppelung gleich, zumal sich an den Ausgaben für Kleidung und Nahrung der einzelnen Person nichts ändere. Daher sei der Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag das richtige Instrument. Im Hinblick auf die Herstellung der Steuergerechtigkeit sei der Antrag der FDP perfekt geeignet. In die Diskussion spielten jedoch auch andere Aspekte hinein.

Abschließend erinnert Herr Dr. Boysen-Hogrefe – im Anschluss an das Eingangsstatement von Herrn Hentze – daran, dass als Folge des demografischen Wandels das Arbeitsangebot spürbar zurückgehe, weshalb auch die Arbeitsanreize erhöht werden müssten. Gelingt dies nicht, gerieten auch die öffentlichen Haushalte in eine massive Schieflage. Die Zeiten des kontinuierlichen Beschäftigungsanstiegs seien jedenfalls vorbei.

Frau Dobin macht im Zusammenhang mit der Frage nach der Gendergerechtigkeit auf das Equal-Pay-Problem aufmerksam und weist darauf hin, dass viele Arbeitgeber immer noch große Unterschiede bei den Gehaltszahlungen für die gleiche Tätigkeit machten. Hinzu komme, dass Frau häufig in Berufen arbeiteten, in denen eine gewerkschaftliche Organisation

fehle beziehungsweise in denen nicht nach Tarif bezahlt werde. Zudem wirke es sich belastend aus, wenn das Kindergeld im Gegensatz zur hälftigen Anrechnung beim Kindesunterhalt in voller Höhe auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werde.

* * *

Sozialverband Deutschland – Landesverband Schleswig-Holstein

Dr. Thorsten Harbeke, Referat Sozialpolitik und Kommunikation

[Umdruck 20/4750](#)

Herr Dr. Harbeke, Mitarbeiter des Referats Sozialpolitik und Kommunikation in der Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein des Sozialverbandes Deutschland, erläutert seine Stellungnahme, [Umdruck 20/4750](#). Er weist insbesondere darauf hin, dass fast 40 Prozent der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein akut armutsgefährdet seien. Zu der Bedeutung günstiger Rahmenbedingungen für eine Erhöhung des Arbeitsvolumens Alleinerziehender schließt er sich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner an. Der Gender-Pay-Gap und unzureichende Kinderbetreuungsangebote wirkten sich nach wie vor hemmend aus.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

– Landesverband Schleswig-Holstein

Maïke Martensen, ehrenamtlicher Vorstand

Adrienne Meisel, hauptamtliche Beraterin

[Umdruck 20/4737](#)

Frau Meisel, Sozialpädagogin und hauptamtliche Beraterin im Verband alleinerziehender Mütter und Väter, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 20/4737](#), vor. Sie fügt hinzu, die auch auf Initiative ihres Verbandes hin erfolgte Neuregelung zum Taschengeldkonto finde ihre volle Zustimmung. Zudem weist sie darauf hin, dass die Auszahlung einer Negativsteuer in Österreich bereits praktiziert wurde. Auch das JUNO-Wohnprojekt in Wien sei beispielhaft. Schließlich betont sie, die Verwendung des Wortes „Arbeitsanreize“ in einer Diskussion über die Situation von Alleinerziehenden sei unpassend; wenn eine Alleinerziehende nicht in Vollzeit tätig sei, habe sie dafür gute Gründe. Der Kritik von Frau Wollandt an den abendlichen Sitzungszeiten von Gremien schließt sich Frau Meisel an.

Frau Martensen, ehrenamtlicher Vorstand im Landesverband, berichtet von ihrem Alltag als alleinerziehende Mutter. Sie bringt insbesondere zum Ausdruck, dass es ihr in ihrer aktuellen Situation mit zwei minderjährigen Kindern nicht möglich sei, ihre Erwerbsarbeitszeit auszuweiten, sodass sie von einem höheren steuerlichen Entlastungsbetrag nicht profitieren könne. Von diesem profitierten Alleinerziehende in der Regel nur dann, wenn sich das Einkommen deutlich erhöhe. Die Steuergutschrift erweise sich daher als bessere Variante. In diesem Zusammenhang bedürfe auch die Anrechnungsproblematik der Klärung.

Sozialverband VdK Nord

René Jelowik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[Umdruck 20/4740](#)

Herr Jelowik, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Sozialverbandes VdK Nord, trägt seine Stellungnahme, [Umdruck 20/4740](#), vor. Er fügt hinzu, die in der Begründung des FDP-Antrags enthaltene Formulierung, Leistung müsse sich auch für Alleinerziehende lohnen, sei missverständlich und könne bei der Mehrheit dieser Menschen nur auf Unverständnis stoßen.

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein

Birte Kruse-Gobrecht, Vorsitzende

[Umdruck 20/4761](#)

Frau Kruse-Gobrecht, Vorsitzende des LandesFrauenRats Schleswig-Holstein, verweist auf ihre Erfahrung als Leiterin des Projekts „Wirksames Netzwerk für Alleinerziehende“, WiNetA, und fordert, die geschlechtsspezifische Aufspaltung des Arbeitsmarktes zu beenden. Die Benachteiligung insbesondere alleinerziehender Frauen sei nicht individueller, sondern struktureller Natur. Deshalb komme dem Gleichstellungsscheck so hohe Bedeutung zu. Im Übrigen trägt sie die Stellungnahme, [Umdruck 20/4761](#), vor.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde erklärt Frau Martensen einleitend, sie habe ihre Anmerkungen zugespitzt formuliert, aber in respektvollem Ton vorgetragen. – Abgeordnete Krämer stellt klar, die in der Antragsbegründung enthaltene Formulierung, Leistung müsse sich

auch für Alleinerziehende lohnen, bedeute keineswegs, dass diese Menschen unwillig seien und deshalb Druck auf sie ausgeübt werden müsse. Ziel der FDP sei es vielmehr, dass von dem Bruttoeinkommen aus Mehrarbeit ein möglichst hoher Nettoanteil bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbleibe.

Auf Fragen aus dem Ausschuss bekräftigt Frau Martensen ihre Darstellung, es sei ihr schon angesichts ihrer zeitlichen Inanspruchnahme nicht möglich, die Zahl ihrer Arbeitsstunden zu erhöhen. Zudem liege es auch nicht im Interesse der Kinder, wenn die Eltern nur noch arbeiteten und keine Zeit mehr mit ihren Kindern verbringen könnten. Gegebenenfalls müsse über eine Erhöhung des Mindestlohns nachgedacht werden und darüber, das Kindergeld nicht mehr auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen.

Zu der Frage, ob eine gebundene Ganztagschule Entlastung bringen würde, erklärt Frau Martensen, in ihrer gegenwärtigen Situation – sie habe neben ihrer acht Jahre alten Tochter noch ein zweieinhalb Jahre altes Kind – sei dies nicht der Fall. Sie müsse noch dreieinhalb Jahre in der gegenwärtigen Konstellation durchhalten, bis auch das kleine Kind in die Schule gehe. Grundsätzlich könne aber die Ganztagschule eine Entlastung bewirken. Dies hänge von der Ausgestaltung ebenso ab wie davon, welche Kosten den Eltern beziehungsweise den Alleinerziehenden dafür entstünden.

Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, die volle steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten herzustellen, antwortet Frau Martensen, dieser Vorschlag finde zwar ihre Zustimmung. Allerdings werde dadurch nicht das Problem gelöst, dass über das Jahr hinweg in Vorleistung gegangen werden müsse, die Steuererstattung aber erst deutlich später, im Folgejahr, erfolge.

Frau Meisel stellt klar, der von ihr vertretene Verband unterstütze alle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden, spreche sich aber im Ergebnis einer Abwägung aus den bereits dargelegten Gründen für das Modell der Steuergutschrift aus. Dies bedeute nicht, dass der Verband eine Erhöhung des Entlastungsbetrags rundweg ablehne.

Zu dem Vorschlag, das Ganztagsangebot auszuweiten beziehungsweise einen gebundenen Ganztag einzuführen, erklärt Frau Meisel, Kommunalpolitiker hätten ihr gegenüber die Befürchtung geäußert, den Sportvereinen könnten die Mitglieder wegbleiben. Dieser Einwand überzeuge jedoch nicht, da der Ganztag mit den Angeboten der Sportvereine hervorragend

kombiniert werden könne. Wenn sich die Sporthalle auf dem Schulgelände befinde, müsse das Kind dann nicht erst nach Hause kommen.

Auf eine weitere Frage aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Harbeke, der Sozialverband plädiere schon immer für kostenfreie Kitas.

Die Unterstützung der Forderung nach voller steuerlicher Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten unterstützt er durch den Hinweis darauf, dass die Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten von den Unternehmen als Betriebsausgabe geltend gemacht werden könne.

Frau Kruse-Gobrecht appelliert daran, Anreize auch so zu setzen, dass die Unternehmen die Lebensrealität von Ein-Eltern-Familien besser als bisher in den Blick nähmen. Generell sei das gegenwärtige Steuersystem zugunsten sehr vermögender Menschen ausgerichtet. Dies sei durchaus ein Thema für den Finanzausschuss.

Frau Martensen fordert ebenfalls, die besonderen Belange von Alleinerziehenden in der Wirtschaft nicht außer Acht zu lassen. Die Möglichkeit zur In-House-Kinderbetreuung sei ein praktisches Beispiel. Wenn es die betriebliche Situation erlaube, müsse es möglich sein, das Kind zur Arbeit mitzubringen. Dadurch erwachse dem Elternteil ein enormer Zeitgewinn, der zum Beispiel zur Erhöhung der Arbeitsstunden genutzt werden könne. – Abgeordnete Nies verweist auf die verbesserten Rahmenbedingungen für Betriebs-Kitas im Ergebnis des zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen novellierten Kindertagesförderungsgesetzes.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die gemeinsame Anhörung um 12:20 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer